



Früherkennung bei Kindern und Jugendlichen

 **ikk** gesund
plus

Mehr Leistung. Mehr Service.

Vorwort

Ist mein Kind gesund? Entwickelt es sich altersgerecht? Das sind nur zwei der Fragen, mit denen sich Mütter und Väter immer wieder beschäftigen. Ein Kind großzuziehen bringt viele schöne und glückliche Momente mit sich, aber auch immer ein wenig Unsicherheit.

Für mehr Sicherheit sorgen die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche. Deren Ziel ist es, möglichst frühzeitig eventuelle Störungen der Gesundheit oder Entwicklung zu erkennen. Denn Krankheiten lassen sich im Frühstadium besser heilen und mit spezieller Förderung können Entwicklungsverzögerungen meist verhindert oder wenigstens vermindert werden.

In sogenannten U-Untersuchungen werden der allgemeine Gesundheitszustand sowie die körperliche und geistige Entwicklung in bestimmten Zeitabständen ärztlich untersucht. Mit diesem Faltblatt wollen wir Ihnen eine Übersicht über das IKK-Früherkennungsprogramm für Kinder und Jugendliche geben. Sie erfahren, was zu welchem Zeitpunkt untersucht wird und warum die Einhaltung der Termine so wichtig ist. Außerdem nennen wir Ihnen zusätzliche Früherkennungsmaßnahmen, die dazu beitragen, dass Ihr Kind gesund aufwachsen kann.

Ihre IKK gesund plus

PS: Wir übernehmen die Kosten für drei zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen (siehe Rückseite).

Herausgeber:



16. Auflage
Stand: 1. Januar 2024 · GK100128
© PRESTO Gesundheits-
Kommunikation GmbH
www.presto-gk.de

Standard sind elf Vorsorgetermine: U1 bis J1

Die IKK bietet allen kleinen und heranwachsenden Versicherten von der Geburt bis in das Jugendalter elf kostenlose Vorsorgeuntersuchungen an: Die U1 bis U9 werden in den ersten sechs Lebensjahren durchgeführt, die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung) im Teenageralter.

Wichtig

- *Viele Schritte in der Entwicklung des Kindes bauen aufeinander auf. Wird eine Störung zu spät erkannt, kann das weitreichende Folgen haben. Daher ist es von großer Bedeutung, die vorgegebenen Termine einzuhalten. Die Zeitabstände sind so festgelegt, dass alle wesentlichen Entwicklungsschritte erfasst werden.*

Als Behandlungsausweis dient die IKK-Versichertenkarte. Liegt sie bis zur U2 (spätestens 10. Lebensstag) noch nicht vor, genügt auch ein über einen Elternteil ausgestellter Abrechnungsschein.

Die Früherkennungsuntersuchungen nimmt der Kinder- und Jugendarzt Ihres Vertrauens vor, alle Ergebnisse trägt er ins Kinderuntersuchungsheft ein, welches alle Eltern nach der Geburt ausgehändigt bekommen. Eine Stuhlfarbkarte hilft dabei, etwaige Lebererkrankungen bei Ihrem Baby zu erkennen. Die herausnehmbare Teilnahmekarte bietet die Möglichkeit, durchgeführte Untersuchungen z.B. gegenüber Kindertageseinrichtungen nachzuweisen, ohne dabei vertrauliche Informationen zu Entwicklungsstand und Befunden weitergeben zu müssen. Anstelle des „Gelben Heftes“ in Papierform kommt zukünftig auch ein elektronisches Untersuchungsheft in Betracht.

Sofern medizinisch angezeigt, stellt der Arzt verhaltensbezogen (Bewegung, Ernährung etc.) eine Präventionsempfehlung aus. Wir beraten Sie daraufhin zu unseren geprüften und anerkannten Vorsorgeangeboten sowie den Fördervoraussetzungen.

Parallel zu einigen Vorsorgeuntersuchungen stehen Impfungen an (z.B. Masern, Mumps, Röteln), die ebenfalls ein bestimmtes Lebensalter voraussetzen. Die Kosten dürfen wir nur übernehmen, wenn die vorgesehenen Impfzeitpunkte eingehalten werden. Es ist also ratsam, die Arzttermine frühzeitig zu vereinbaren.

U1: Willkommen im Leben

Zeitraum: unmittelbar nach der Geburt

Was wird untersucht?

Das Neugeborene wird gemessen und gewogen. Der Arzt oder die Hebamme prüft, ob Herz-Kreislauf-System und Atmung funktionieren. Der APGAR-Wert (Atmung, Puls, Grundtonus, Aussehen, Reflexe) gibt den Zustand des Babys nach den Anstrengungen der Geburt wieder.

Wichtig

- *Ängstigen Sie sich nicht, wenn der APGAR-Wert zunächst zu niedrig ist. Auch das ein oder andere gesunde Baby benötigt einige Zeit, um sich nach der Geburt zu erholen.*

Zur Vorbeugung innerer Blutungen erhält das Kind Vitamin-K-Tropfen. Es wird zudem auf erkennbare äußere Fehlbildungen untersucht. Um kritische angeborene Herzfehler besser entdecken und frühzeitiger behandeln zu können, besteht Anspruch auf eine sog. Pulsoxymetrie am 2. Lebenstag (nach der 24. bis zur 48. Lebensstunde, spätestens aber mit der U2).

U2: Von Kopf bis Fuß

Zeitraum: 3. bis 10. Lebenstag

Was wird untersucht?

Der Arzt überprüft neben den Körpermaßen alle Organe, das Skelettsystem, die Verdauungstätigkeit sowie Reflexe des Nerven-

systems. Großes Augenmerk liegt auf der Untersuchung des Hüftgelenks. Dem Kind werden ein zweites Mal Vitamin-K-Tropfen verabreicht. Die Eltern erhalten Tipps zur Ernährung und die Rachitis- und Kariesprophylaxe wird besprochen.

Ein kleiner Tropfen für ein großes Ergebnis

Im Rahmen des auf Freiwilligkeit beruhenden Erweiterten Neugeborenen-Screenings wird im Laufe des 2. bis 3. Lebensstages (36 bis 72 Stunden nach der Geburt) aus der Vene oder der Ferse Blut abgenommen. Angeborene Stoffwechseldefekte, endokrine und neuromuskuläre Störungen sowie Blut- und Immundefekte wie die Spinale Muskelatrophie (SMA) und die Sichelzellkrankheit können so frühzeitig erkannt und therapiert werden. Zur gleichen Zeit und aus derselben Blutprobe erfolgt eine Reihenuntersuchung auf Mukoviszidose. Versicherteninformationen (abrufbar unter: **www.g-ba.de/service**) bieten Hintergrundwissen – beispielsweise Erläuterungen zu den einzelnen Krankheitsbildern und deren Häufigkeit.

U3: Familie und Kinderarzt

Zeitraum: 4. bis 5. Lebenswoche

Was wird untersucht?

In der Regel entsteht jetzt der erste Kontakt zum Kinderarzt und ein vertrauensvolles Verhältnis wird aufgebaut. Der Arzt achtet auf Ernährungszustand und Gewicht des Kindes, untersucht die Organe und körperliche Entwicklung und testet das Hör- und Sehvermögen. Wenn im Rahmen der U2 noch nicht geschehen, wird die Hüfte untersucht (Hüft-Screening). Die Eltern bekommen Hinweise zur Ernährung mit Blick auf die Mundgesundheit. Das Kind erhält ein weiteres Mal Vitamin-K-Tropfen.

Hinweis

- *Es stehen die ersten Impfungen an: Rotaviren (ab 6 Wochen) sowie Grundimmunisierung (ab 8 Wochen).*

U4: Köpfchen hoch**Zeitraum:** 3. bis 4. Lebensmonat**Was wird untersucht?**

Die geistige und körperliche Entwicklung stehen bei diesem Termin im Vordergrund. Aber auch Seh- und Hörvermögen werden wieder kontrolliert. Mit verschiedenen Tests prüft der Arzt Reaktion und Beweglichkeit: Dreht der Säugling in Rückenlage sein Köpfchen zur Schallquelle? Kann er sein Köpfchen im unterstützten Sitz 30 Sekunden halten? Stellt er selbst Blickkontakt her? Auch das Thema Ernährung und Verdauung steht erneut auf der Tagesordnung.

U5: Die Welt (be)greifen**Zeitraum:** 6. bis 7. Lebensmonat**Was wird untersucht?**

Zusätzlich zur allgemeinen Untersuchung der Körperfunktionen sieht sich der Arzt an, ob Beweglichkeit und Körperbeherrschung dem Alter entsprechen. Das Kind sollte sich z. B. auf beiden Händen abstützen können (Handstütz). Neben der zunehmenden Aktivität spielt das Greifen nach Gegenständen eine wesentliche Rolle. Auch das Hör- und Sehvermögen werden geprüft, z. B. Reaktionen auf Ansprache oder Klingelgeräusche. Die weitere Ernährung und die anstehende Früherkennungsuntersuchung beim Zahnarzt (siehe Seite 11) werden besprochen.

U6: Schon fast ein Jahr**Zeitraum:** 10. bis 12. Lebensmonat**Was wird untersucht?**

Das Kleinkindalter beginnt. Auch jetzt untersucht der Kinderarzt die allgemeinen Körperfunktionen. Von großem Interesse ist nun aber, was das Kind in fast einem Jahr gelernt hat. Krabbelt

oder robbt es, kann es frei sitzen? Kann es sich allein in den Stand hochziehen und einige Sekunden stehen bleiben? Erneut prüft der Arzt das Hör- und Sehvermögen und nun auch Verhalten und sprachliche Entwicklung, z. B. das Verwenden von Silbenverdopplungen wie „dada“. Und er weist auf die Früherkennungsuntersuchungen beim Zahnarzt hin (siehe Seite 11).

U7: Das Kleinkindalter

Zeitraum: 21. bis 24. Lebensmonat

Was wird untersucht?

Bei der „Zwei-Jahres-Untersuchung“ steht die geistige Entwicklung im Vordergrund. Das Kind sollte in der Lage sein, auf Nachfrage Körperteile oder einfache Gegenstände zu zeigen und einfache Aufforderungen zu befolgen. Altersgemäß müsste es die Ein-Wort-Sprache beherrschen und eine abweichende Meinung verdeutlichen können (Kopfschütteln oder Nein-Sagen). Zudem beobachtet der Arzt, wie sich das Kind bewegt, z. B. ob es alleine gehen kann.

U7a: Der Kindergartencheck

Zeitraum: 34. bis 36. Lebensmonat

Was wird untersucht?

Bei vielen Kindern steht nun der Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten bzw. der Start als Kita-Kind an. Wichtige Entwicklungsprozesse finden statt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Erkennen und Behandeln von Seh- und Hörstörungen und der Sprachentwicklung. Verwendet das Dreijährige seinen Vornamen sowie „ich“ und bildet Sätze mit drei Wörtern? Der Arzt bespricht mit den Eltern mögliche Auffälligkeiten in der Entwicklung und im Verhalten, z. B. Schlafstörungen.

Eventuell noch fehlende Impfungen werden nachgeholt. Der Arzt stellt fest, ob das Kind „bereit“ für den Kindergarten ist.

U8: Spiel und Bewegung

Zeitraum: 46. bis 48. Lebensmonat

Was wird untersucht?

Bald leuchten vier Kerzen auf der Geburtstagstorte. Seit der letzten U-Untersuchung hat sich einiges getan. Wahrscheinlich plappert das Kind ohne Punkt und Komma, will toben, klettern, mit Puppen oder Autos spielen, malen und basteln. Der Arzt achtet nun auf die Motorik des Kindes (kann es einen Stift mit drei Fingern halten?), beobachtet die Sprachentwicklung (spricht das Kind in Sechs-Wort-Sätzen?) und bespricht mit den Eltern Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Einnässen und ausgeprägte Durchschlafstörungen). Benötigt das Kind besondere Unterstützung, empfiehlt der Arzt Maßnahmen und Ansprechpartner.

Wie üblich sind die begleitenden Früherkennungsuntersuchungen beim Zahnarzt ein Thema (siehe Seite 11). Eine Urinprobe wird genommen, die Aufschluss über mögliche Störungen der Organfunktionen gibt. Mit einem Hörtest erfolgt die Bestimmung der Hörschwelle (Screeningaudiometrie).

U9: Bald ein Schulkind

Zeitraum: 60. bis 64. Lebensmonat

Was wird untersucht?

Das Kind hat bisher schon große Entwicklungsschritte gemeistert. Nun steht es kurz vor einem neuen Lebensabschnitt, denn der Schulbeginn rückt näher. Grund genug für den Arzt, das Kind in dieser letzten U-Untersuchung noch einmal genau zu beobachten. Der Urin wird analysiert und Blutdruck gemessen. Getestet werden das Seh- und Hörvermögen sowie die Grob- und Feinmotorik. Beweglichkeit, Geschicklichkeit, die sprachliche Entwicklung, aber auch Sozialverhalten und Intelligenz des Kindes spielen bei diesem Termin eine wesentliche Rolle. Zeigt es Verzögerungen in seiner Entwicklung, werden noch vor Schulbeginn Maßnahmen zur Förderung eingeleitet.

Hinweis

- *Nach der Grundimmunisierung ist lebenslang durch regelmäßige Auffrischimpfungen sicherzustellen, dass der notwendige Impfschutz erhalten bleibt und gegen weitere Infektionskrankheiten aufgebaut wird. Jeder Arztbesuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollte dazu genutzt werden, die Impfdokumentation zu überprüfen und den Impfschutz zu vervollständigen.*

J1: Vorsorge für Teenager

Zeitraum: im 14. Lebensjahr

Was wird untersucht?

In dieser für manche schwierigen Übergangsphase vom Kindes- in das Erwachsenenalter steht die Jugendgesundheitsuntersuchung an. Jetzt besteht die Chance, körperliche Fehlhaltungen nach Phasen des Wachstums oder chronische Erkrankungen rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Der Arzt, der den jungen Menschen oft von klein auf kennt, schlüpft nun in die Rolle einer Vertrauensperson. Neben der körperlichen Untersuchung sowie dem Überprüfen von Impfstatus, Größe und Gewicht bespricht er mit dem Jugendlichen auch Probleme. Dazu gehören nicht selten Hauterkrankungen oder Essstörungen, die zu akutem Über- oder Untergewicht führen. Zudem können die Heranwachsenden Themen ansprechen, z.B. Alkohol- und Drogenmissbrauch oder Sexualität und Verhütung, über die sie in ihrem familiären oder sozialen Umfeld nicht reden können oder möchten. Der Arzt wird das Gespräch absolut vertraulich behandeln, er unterliegt der Schweigepflicht!

Das „Kind“ kann den Vorsorgetermin selbstständig mit der Arztpraxis seiner Wahl vereinbaren und wahrnehmen. Es muss nur seine IKK-Versichertenkarte und den Impfausweis dabei haben.

Vorsorge und Impfen

Eine der Entscheidungen, die Eltern für ihr Kind treffen, ist die für oder gegen Impfungen zum Schutz vor Infektionskrankheiten. Sie sollten dabei berücksichtigen, dass Impfungen zu den wirksamsten Schutzmaßnahmen in der Medizin gehören. Einige der Schutzimpfungen können zusammen mit den Früherkennungsuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter erfolgen. Eine Übersicht zu den Impfterminen und weitere interessante Informationen zu Vorsorge und Früherkennung finden Sie unter: **www.kindergesundheit-info.de**

Für die Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung vorgeschrieben. Darüber hinaus besteht eine (bußgeldbewährte) Impfpflicht gegen Masern für Kinder in Kindergärten und Schulen.

Wer richtig hört, lernt richtig sprechen

In Deutschland kommen von 1.000 Kindern zwei mit einer bleibenden Hörstörung auf die Welt. Bleibt dies zu lange unerkannt, wird das Kind vor allem in seiner Sprachentwicklung nachhaltig gestört. Eltern können das Gehör ihrer Kinder testen lassen, die Kosten trägt die IKK. Das Neugeborenen-Hörscreening soll bis zum 3. Lebenstag bzw. vor der Entlassung aus dem Krankenhaus durchgeführt werden, spätestens aber bei der U2. Bei Frühgeborenen erfolgt es bis zum Zeitpunkt des errechneten Geburtstermins, bei behinderten Kindern vor dem Ende des 3. Lebensmonats. Haben Sie keine Sorge, die durchzuführenden Tests sind schmerzfrei. Geprüft wird die Funktion des Innenohrs bzw. ob Nervenimpulse aus dem Innenohr an das Gehirn weitergeleitet und verarbeitet werden. Nachdem Sie ausführlich aufgeklärt und beraten worden sind, entscheiden Sie über die Teilnahme; die Ergebnisse werden dokumentiert. Bei einem auffälligen Befund sollte die Art der Hörschädigung bis zur 12. Lebenswoche abgeklärt werden. Eine erforderliche Therapie sollte bis spätestens zum Ende des 6. Lebensmonats eingeleitet sein.

Bevor der „Zahnteufel“ kommt

Auch hinsichtlich der Zahngesundheit gilt: Vorbeugen ist besser als heilen. Rechtzeitiges Feststellen von Zahnerkrankungen kann langwierige Behandlungen vermeiden. Bereits in den ersten Lebensmonaten wird der Grundstein für die Zahn- und Mundgesundheit eines Kindes gelegt. Denn schon das Stillen hat Einfluss auf die gesunde Entwicklung der Zähne und des Kiefers.

So sind zwischen dem 6. und 34. Lebensmonat drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen vorgesehen – zeitlich abgestimmt auf die U-Untersuchungen beim Kinder- und Jugendarzt. Auch das Auftragen von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung ist bei den Jüngsten Kassenleistung – bis zu zweimal je Kalenderhalbjahr und unabhängig vom Kariesrisiko. Die Remineralisierung der Zahnoberflächen verhindert das Entstehen und Fortschreiten von Karies.

Die älteren Kinder zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten 6. Lebensjahr haben Anspruch auf drei weitere Früherkennungsuntersuchungen. Sie umfassen u. a. die Inspektion der Mundhöhle, das Einschätzen des Kariesrisikos und die Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Eltern. Ergänzend ist bei hohem Kariesrisiko die Anwendung von Fluoridlack zur Kariesvorbeugung angezeigt.

Im Alter von 6 bis 17 Jahren können die Kinder und Jugendlichen zweimal im Jahr auf Kosten der IKK zur Vorsorge zum Zahnarzt gehen.

Hinweis

- *Wirkungsvoll unterstützt wird die Zahn- und Mundgesundheit durch gruppenprophylaktische Maßnahmen wie z. B. Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.*

Mehr Leistung: U10, U11 und J2

Wir bieten in Sachsen-Anhalt, Bremen/Bremerhaven und Niedersachsen drei zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen an: U10 (7 bis 8 Jahre), U11 (9 bis 10 Jahre) und J2 (16 bis 17 Jahre). Sprechen Sie Ihren Kinder- und Jugendarzt einfach an, ob er an der Vereinbarung mit der IKK gesund plus teilnimmt, und vereinbaren Sie einen Termin. Die Vorlage der IKK-Versichertenkarte genügt, um die Untersuchung in Anspruch nehmen zu können, es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Sollte Ihr Arzt nicht teilnehmen, erstatten wir Ihnen hierfür die Kosten bis zu einer Höhe von 50 EUR.

Wir beraten Sie gern!

Die Informationen dieses Faltblatts können Ihnen lediglich einen groben Überblick vermitteln. Für offen gebliebene Fragen und Probleme wenden Sie sich daher bitte vertrauensvoll an Ihren Arzt. Darüber hinaus stehen selbstverständlich auch wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in unseren Geschäftsräumen.

IKK-Servicetelefon

📞 **0800 8579840**
(24/7 zum Nulltarif)

🌐 www.ikk-gesundplus.de



Mehr Leistung. Mehr Service.